

Baubewilligungspflichtiges Vorhaben im vereinfachten Verfahren

gemäß § 20 Stmk. Baugesetz 1995 idgF

Unterlagen für die Aufstellung von Maschinen wie z.B.
Luftwärmepumpen, Klimageräte, Notstromaggregate

- Ansuchen
- Grundbuchauszug (amtlich, nicht älter als 6 Wochen)
- Lageplan mit eingetragener Anlage und Abständen zu den Grundgrenzen, 2-fach
- Der Nachweis der Zustimmung der an den Bauplatz angrenzenden Grundstückseigentümer/innen sowie jener Grundeigentümer/innen, deren Grundstück vom Bauplatz durch ein schmales Grundstück bis zu 6 m Breite (z.B. öffentliche Verkehrsfläche, privates Wegegrundstück, Riemenparzelle) getrennt sind, wobei die Zustimmung durch **Unterfertigung der Baupläne** zu erfolgen hat
- technische Beschreibung der Anlage, 2-fach
- Schallwerte an der Grundgrenze
- **Bestätigung § 33** - die Verfasser der Unterlagen haben das Vorliegen der Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren und überdies die Übereinstimmung des Bauvorhabens mit den im Zeitpunkt des Bauansuchens geltenden baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften zu bestätigen und sind für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von ihnen erstellten Unterlagen gegenüber der Baubehörde verantwortlich

Die Pläne und die technische Beschreibung der Anlage müssen von den Bauwerber/innen, Grundeigentümer/innen und einem befugten Planverfasser unterfertigt sein.